



Es informiert Sie:	Susanne Hanst-Usorasch
Telefon:	02104/99-2611
Fax:	02104/99-842611
E-Mail:	susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 25.05.2020

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

Sitzungstermin Mittwoch, den 20.05.2020, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz:**

Dr. Alfred Bruckhaus

#### **Mitglieder:**

Gerd Beschnitt  
Dieter Donner  
Markus Ferber  
Wolfgang Haase  
Johannes Kircher  
Jörg Kohlhaas  
Sven Michael Kübler  
Johannes Paas  
Friedel Sackel  
Thorsten Wemmers

#### **Verwaltung:**

Klaus Adolphy  
Georg Görtz  
Susanne Hanst-Usorasch  
Eva Hornhardt  
Verena Keggenhoff  
Tobias Schruff

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 13.11.2019
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Anhörungsverfahren
  - 3.1. Bebauungsplan Nr. 255 „Solarsiedlung Karnap“ der Stadt Hilden, Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW 61/010/2020
4. Sonstiges
  - 4.1. Informationen der Verwaltung
    - 4.1.1 L-357-Instandsetzung der Spundwand an der Düssel im Bereich der Fundstelle, Neandertal
    - 4.1.2 Verwendung von Haushaltsmitteln im Naturschutz
  - 4.2. Beantwortung von Anfragen

Baumrodungen im Angertal/Ratingen

    - 4.2.1 hier: Anfrage des Herrn Lindemann
  - 4.3. Nächster Sitzungstermin

## Öffentlicher Teil

### **Zu Punkt 1: Formalien**

Zu Beginn der Sitzung wird Frau Hornhardt durch den Beiratsvorsitzenden begrüßt. Nachdem Frau Hornhardt sich vorgestellt hat, eröffnet Herr Dr. Bruckhaus die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 13.11.2019 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates**

Seit der letzten Beiratssitzung wurde von Herrn Dr. Bruckhaus die Vorsitzendenentscheidung „Erdverlegung der Mittelspannungsfreileitung vom Umspannwerk Neviges an der Windrather Straße bis zur Schmalenhofer Straße in Velbert“ getroffen.

### **Zu Punkt 3: Anhörungsverfahren**

#### **Zu Punkt 3.1: Bebauungsplan Nr. 255 „Solarsiedlung Karnap“ der Stadt Hilden, Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW - Vorlage Nr. 61/010/2020**

Herr Donner trägt nochmals den geänderten Beschlussvorschlag vor. Er fordert, dass an den Festsetzungen des Landschaftsplanes festgehalten wird. Ferner spricht er sich für eine Verschiebung der geplanten Lärmschutzwand nach Osten aus. Damit würden die Festsetzungen des Landschaftsplanes ihre Gültigkeit behalten und die erheblichen Eingriffe in den Lebensraum der streng geschützten Zauneidechse vermieden werden. Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund bedeutsam, dass die Zauneidechse Reptil des Jahres 2020 ist.

Herr Görtz führt aus, dass der Regionalplan für den Bereich des Bebauungsplans allgemeinen Siedlungsbereich, der Flächennutzungsplan Wohngebiet darstellt. Da der Bebauungsplan aus dem Regionalplan entwickelt wird, besteht keine Möglichkeit im Verfahren zu widersprechen. Der Regionalplan ist auch für den Landschaftsplan ein zwingend zu beachtender Rahmenplan, so dass die Festsetzungen des Landschaftsplans außer Kraft treten müssen.

Bezüglich der artenschutzrechtlichen Problematik erläutert Frau Keggenhoff, dass die Auswirkungen des Vorhabens auf die streng geschützte Art Zauneidechse in den vorgelegten Unterlagen ausreichend abgearbeitet und fachlich begründet sind. Auch, wenn aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde das Zurücksetzen der Lärmschutzwand eine ebenfalls geeignete Maßnahme zum Schutz der Zauneidechse darstellt, kann sie nicht gefordert werden. Vielmehr ist die nun vorgelegte Maßnahme im Bebauungsplangebiet ebenfalls fachlich begründet. Eine Funktionsuntüchtigkeit kann nicht festgestellt werden.

Herr Donner bemängelt ferner, dass laut den Ausführungen im landschaftspflegerischen Begleitplan, zeitgleich mit dem Bau der Lärmschutzwand die Ausgleichsfläche errichtet werden soll. Dies führe zu einer Verkleinerung des Lebensraums der Zauneidechse.

Herr Görtz führt aus, dass dies durch die ökologische Baubegleitung, in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, vermieden wird. Es muss sichergestellt werden, dass sich die lokale Population nicht verschlechtert. Frau Keggenhoff erklärt, dass zwar ein Teil des Nahrungsraums zerstört wird, ein Ausgleich jedoch durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erfolgt. Ferner wird durch das Monitoring die Funktionstüchtigkeit der Maßnahme kontrolliert.

Im weiteren Verlauf der Diskussion regt Herr Kübler an, einen massiven Zaun um die Kompensationsfläche zu errichten, mit dem Ziel, eine Fremdnutzung zu vermeiden.

Herr Dr. Bruckhaus bittet um Weiterleitung dieser Anregung an die Stadt Hilden. Darüber hinaus soll an die Stadt Hilden der Ratschlag herangetragen werden, dass die Lärmschutzwand und die Kompensationsfläche nicht zeitgleich errichtet werden.

Nach abschließender Beratung erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

**Der Beirat fordert, an den Festsetzungen des Landschaftsplans festzuhalten und unterstützt die Forderung der unteren Naturschutzbehörde in dem Beteiligungsverfahren nach Verschiebung der geplanten Lärmschutzwand nach Osten. Damit behalten die Festsetzungen der Landschaftsplanung ihre Gültigkeit und die erheblichen Eingriffe in den Lebensraum der streng geschützten Zauneidechse werden vermieden.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung**

<b>Zu Punkt 4: Sonstiges</b>
------------------------------

<b>Zu Punkt 4.1: Informationen der Verwaltung</b>
---

<b>Zu Punkt 4.1.1: L-357-Instandsetzung der Spundwand an der Düssel im Bereich der Fundstelle, Neandertal</b>
---

Herr Adolphy informiert über die im August für 2 bis 3 Monate stattfindenden Arbeiten an der Spundwand im Neandertal, die durch den Landesbetrieb Straßen NRW durchgeführt werden. Der Artenschutz wird berücksichtigt. Vor Baubeginn erfolgt eine erneute Untersuchung der Wand auf mögliche Fledermausvorkommen.

Herr Görtz weist darauf hin, dass in der Sandgrube Homberg erneut Jugendgruppen lagern, Grillplätze errichtet und entsprechenden Unrat hinterlassen haben. Einer Meldung der Bürgerinitiative „Sandgrube Homberg“ ist die untere Naturschutzbehörde in Absprache mit dem zuständigen Revierförster nachgekommen, indem der Unrat eingesammelt und die Feuerstellen unbrauchbar gemacht wurden. Eine größere Menge an Altreifen wurde durch die kommunalen Dienste der Stadt Ratingen abgeholt und entsorgt.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Bruckhaus erklärt Herr Görtz, dass die Überarbeitung der textlichen Festsetzungen des NSG „Sandgrube Homberg“ im vereinfachten Verfahren vorgezogen wird.

Eine weitere Problematik stellt –so Herr Görtz- die Wegesituation an der Winkelmühle in Erkrath dar. Solange an der Winkelmühle über das private Grundstück ein Wanderweg (hier A 1 bzw. X 30 bzw. Entdeckerschleife des Neanderlandsteigs) existiert, besteht dort gemäß § 57 Landesnaturschutzgesetz NRW ein Betretungsrecht für die Allgemeinheit. Dies wurde im vorliegenden Fall verwaltungsgerichtlich festgestellt. Eine Sperrung des vorhandenen Weges durch die Eigentümer ist unzulässig. Sofern ein Weg allerdings vollständig entfernt wird und nicht mehr existiert, erlischt das Betretungsrecht für die Allgemeinheit, denn es erstreckt sich nur auf vorhandene Wege.

Für Gartenbauarbeiten sind in diesem Zusammenhang nur temporäre Absperrmaßnahmen zulässig, die der Verkehrssicherung dienen.

Die Situation ist nach der Umgestaltung des Grundstücks der Winkelmühle von der unteren Naturschutzbehörde neu einzuschätzen. Derzeit wird ein Trampelpfad, der sich durch Wanderer und Spaziergänger bereits gebildet hat, als provisorische Ersatzweglösung für den Hauptwanderweg genutzt. Es erscheint – so Herr Görtz - naturschutzrechtlich und -fachlich vertretbar den Hauptwanderweg auf diese Trasse zu verlegen. In der nächsten Sitzung wird dem Beirat eine Vorlage mit einem entsprechenden Befreiungsantrag vorgelegt.

Abschließend erklärt Herr Görtz, dass die Bestellung der Naturschutzbeauftragten zum 31.05.2020 ausläuft. Es ist geplant, die Bestellung für ein Jahr zu verlängern.

Herr Adolphy erinnert daran, dass nach den im September d. J. stattfindenden Kommunalwahlen auch der Naturschutzbeirat neu zu bilden ist. Die Verbände sind aufgefordert worden, bis zum 30.04.2020 Vorschläge für künftige Beiratsmitglieder einzureichen. Da bisher erst wenige Rückmeldungen zu verzeichnen sind, bittet Herr Adolphy darum, entsprechende Vorschläge möglichst zeitnah einzureichen.

**Zu Punkt 4.1.2: Verwendung von Haushaltsmitteln im Naturschutz**

Eine Auflistung der **Ersatzgeldleistungen für ökologische Maßnahmen im Kreis Mettmann** ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt.

**Zu Punkt 4.2: Beantwortung von Anfragen**

**Zu Punkt 4.2.1: Baumrodungen im Angertal/Ratingen  
hier: Anfrage des Herrn Lindemann**

Herr Adolphy erklärt, dass die Maßnahme im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wurde. Es handelt sich um eine Verkehrssicherungsmaßnahme, da der stark frequentierte Wanderweg direkt unterhalb des Buchenbestandes verläuft. Durch wiederholte Trockenperioden wird sich die Lage vor Ort wahrscheinlich noch verschlechtern, sodass vermutlich weitere Baumfällungen in 2 bis 3 Jahren in diesem Gebiet notwendig werden.

**Schafbeweidung im Düsseltal, hier: Anfrage des Herrn Kübler**

Hierzu erläutert Herr Adolphy, dass es sich um eine ökologische Maßnahme der unteren Naturschutzbehörde handelt. Da diese Wiesen trotz jahrelanger, extensiver Pflege sehr artenarm sind, wurde diese Maßnahme ergriffen.

**Ist die Aufstellung von Reitverbotsschildern im Bereich „Berme“ geplant? hier: Anfrage des H. Kübler**

Die Anfrage wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

**Zu Punkt 4.3: Nächster Sitzungstermin**

Die nächste Sitzung ist für den **24.06.2020** vorgesehen. In diesem Zusammenhang weist Herr Dr. Bruckhaus darauf hin, dass in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Corona-Problematik auf die Öffentlichkeitsveranstaltung verzichtet wird.

**Ende der Sitzung: 16:40 Uhr**

gez.  
**Dr. Alfred Bruckhaus**

gez.  
**Susanne Hanst-Usorasch**